

Bericht und Antrag 32 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Abrechnung von Sonderkrediten

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 638 vom 19. Oktober 2022**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 22. Dezember 2022.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Projekt «Entwicklungskonzept linkes Seeufer»	6
1.1 Sonderkredit «Entwicklungskonzept linkes Seeufer / Tribtschen, Studie»	6
1.1.1 Kreditdetails	6
1.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben	6
1.1.3 Kostenzusammenstellung.....	6
1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen	7
1.1.5 Teuerung	7
1.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter	7
1.1.7 Entschädigungen Versicherungen	7
1.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	7
1.1.9 Rückstellung	7
1.1.10 Terminplan.....	8
1.1.11 Abschlusskommentar	8
2 Projekt «Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau: Ausführung Provisorium»	9
2.1 Sonderkredit «Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau: Ausführung Provisorium».....	9
2.1.1 Kreditdetails	9
2.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben	9
2.1.3 Kostenzusammenstellung.....	9
2.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen	10
2.1.5 Teuerung	11
2.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter	11
2.1.7 Entschädigungen Versicherungen	11
2.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	11
2.1.9 Rückstellung	12
2.1.10 Terminplan.....	12
2.1.11 Abschlusskommentar	12
3 Projekt «Natur- und Erholungsraum Allmend»	14
3.1 Sonderkredit «Natur- und Erholungsraum Allmend, Freiraum-/Sanierungsprojekt»	14
3.1.1 Kreditdetails	14
3.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben	14
3.1.3 Kostenzusammenstellung.....	14
3.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen	16
3.1.5 Teuerung	16
3.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter	17
3.1.7 Entschädigungen Versicherungen	17
3.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	18
3.1.9 Rückstellung	18
3.1.10 Terminplan.....	18
3.1.11 Abschlusskommentar	18
4 Projekt «Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen»	20
4.1 Sonderkredit «Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen, Ausführung».....	20
4.1.1 Kreditdetails	20
4.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben	20

4.1.3	Kostenzusammenstellung.....	20
4.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	21
4.1.5	Teuerung	21
4.1.6	Subventionen und Beiträge Dritter	21
4.1.7	Entschädigungen Versicherungen	21
4.1.8	Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	21
4.1.9	Rückstellung	21
4.1.10	Terminplan.....	21
4.1.11	Abschlusskommentar	21
5	Projekt «Bushof Littau: Realisierung»	23
5.1	Sonderkredit «Bushof Littau, Realisierung»	23
5.1.1	Kreditdetails	23
5.1.2	Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben	23
5.1.3	Kostenzusammenstellung.....	23
5.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	23
5.1.5	Teuerung	24
5.1.6	Subventionen und Beiträge Dritter	24
5.1.7	Entschädigungen Versicherungen	24
5.1.8	Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	24
5.1.9	Rückstellung	24
5.1.10	Terminplan.....	24
5.1.11	Abschlusskommentar	25
6	Projekt «Kunstabauunterhalt»	26
6.1	Sonderkredit «Kunstabauunterhalt, Instandhaltung Kunstbauten 2015–2020»	26
6.1.1	Kreditdetails	26
6.1.2	Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben	26
6.1.3	Kostenzusammenstellung.....	26
6.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	27
6.1.5	Teuerung	28
6.1.6	Subventionen und Beiträge Dritter	28
6.1.7	Entschädigungen Versicherungen	28
6.1.8	Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	28
6.1.9	Rückstellung	28
6.1.10	Terminplan.....	29
6.1.11	Abschlusskommentar	29
7	Projekt «Werterhaltung öffentliche Beleuchtung»	30
7.1	Sonderkredit «Werterhaltung öffentliche Beleuchtung, Realisierung».....	30
7.1.1	Kreditdetails	30
7.1.2	Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben	30
7.1.3	Kostenzusammenstellung.....	30
7.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	31
7.1.5	Teuerung	31
7.1.6	Subventionen und Beiträge Dritter	31
7.1.7	Entschädigungen Versicherungen	31
7.1.8	Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	31
7.1.9	Rückstellung	32
7.1.10	Terminplan.....	32
7.1.11	Abschlusskommentar	32

8	Projekt «Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen»	33
8.1	Sonderkredit «Unterhalts- und Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen, Realisierung».....	33
8.1.1	Kreditdetails	33
8.1.2	Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben	33
8.1.3	Kostenzusammenstellung.....	33
8.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	33
8.1.5	Teuerung	34
8.1.6	Subventionen und Beiträge Dritter	34
8.1.7	Entschädigungen Versicherungen	34
8.1.8	Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	34
8.1.9	Rückstellung	35
8.1.10	Terminplan.....	35
8.1.11	Abschlusskommentar	35
9	Projekt «Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption»	36
9.1	Sonderkredit «Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption: Neubauten und Sanierungen»	36
9.1.1	Kreditdetails	36
9.1.2	Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben	36
9.1.3	Kostenzusammenstellung.....	36
9.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	38
9.1.5	Teuerung	38
9.1.6	Subventionen und Beiträge Dritter	38
9.1.7	Entschädigungen Versicherungen	38
9.1.8	Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	39
9.1.9	Rückstellung	39
9.1.10	Terminplan.....	39
9.1.11	Abschlusskommentar	39
10	Revisionsbericht Finanzinspektorat	40
11	Antrag	40

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über neun Sonderkredite mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Über alle bewilligten Sonderkredite, die noch nicht zur Abrechnung gelangen, geben die jeweiligen Geschäftsberichte detailliert Auskunft.

Bei den hier abzurechnenden Sonderkrediten sind bei zwei Krediten (2.1 und 9.1) zusätzliche Kosten entstanden. Die bestehenden Ausgabenbewilligungen wurden im Verlauf der Projekte mittels Beschluss des Stadtrates gemäss Art. 70 lit. b Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1; 20 Prozent der bewilligten Kreditsumme, jedoch höchstens Fr. 750'000.–) erhöht. Die Ausführungen dazu sind bei den entsprechenden Abrechnungen aufgeführt. Die restlichen sieben Sonderkredite konnten innerhalb der beschlossenen Kredithöhe abgerechnet werden.

1 Projekt «Entwicklungskonzept linkes Seeufer»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Planung	vgl. Abrechnung 1.1	775'000.00	573'903.03
Gesamt		775'000.00	573'903.03
Minderkosten in der Höhe von Fr.		201'096.97	

1.1 Sonderkredit «Entwicklungskonzept linkes Seeufer / Tribschen, Studie»

1.1.1 Kreditdetails

Konto: 5118201 (HRM1 I79003.01); Fibukonto: 3130.01 (HRM1 581.01)

Bericht und Antrag 3/2017 vom 8. Februar 2017 (StB 66 [Link](#))

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 6. April 2017

Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurde der Investitionskredit I79003.01 in die Erfolgsrechnung der Aufgabe 511 «Stadtplanung» übergeführt.

1.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 3/2017		775'000.00
+ Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
+ Teuerung aufgrund Wechsel MWST		+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
= Zwischentotal		= 775'000.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–573'903.03
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
= Minderkosten brutto		= 201'096.97

1.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement 511.8201

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Vorbereitung Testplanung (Vorstudien, Vorabklärung)	100'000.00	100'000.00	69'468.40	–30'531.60
2	Externe Auftragnehmer für Durchführung Testplanung	120'000.00	120'000.00	90'710.90	–29'289.10
3	Entschädigung Begleitgremium	70'000.00	70'000.00	73'058.43	+3'058.43
4	Entschädigung drei Projektteams	240'000.00	240'000.00	240'000.00	0.00
5	Durchführung Workshop	20'000.00	20'000.00	6'880.85	–13'119.15
6	Synthese/Erarbeitung Entwicklungskonzept	100'000.00	100'000.00	38'384.45	–61'615.55
7	Personelle Ressourcen SPL (50%-Projektleitung 2 Jahre)	125'000.00	55'400.00	55'400.00	0.00
Total Kosten brutto in Fr.		775'000.00	705'400.00	573'903.03	–131'496.97
Total Kosten brutto in %		100,00 %	91,02 %	81,36 %	–18,64 %
			100,00 %	81,36 %	–18,64 %

1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Insbesondere für die Vorarbeiten zur Testplanung (BKP 1), für die externe Prozessbegleitung während der Testplanung (BKP 2) und die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts (BKP 6) wurden weniger finanzielle Mittel benötigt als anfänglich angenommen. Diese Leistungen konnten mit stadinternen Ressourcen erbracht werden. Für die Durchführung der Workshops (BKP 5) konnten teilweise die preiswerten Lokaltäten der Hochschule Luzern (HSLU) oder der CSS Versicherungen genutzt werden, weshalb diese Kosten im Vergleich zum budgetierten Posten geringer ausgefallen sind.

Der Mehrbedarf von rund Fr. 3'000.– bei der Entschädigung des Begleitgremiums (BKP 3) kam dadurch zustande, dass die Vorarbeiten zu den Zwischen- und Schlussbesprechungen der Testplanung in enger Absprache mit dem Vorsitz des Begleitgremiums erfolgten. Der Vorsitz des Begleitgremiums hatte somit einen minimal höheren Aufwand von rund 1,5 Tagen.

Bei der Einführung des «Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) wurde dieses Projekt von der Investitions- in die Erfolgsrechnung umgeteilt. Dadurch entfielen ab 2019 die aktivierbaren Eigenleistungen, weshalb sich bei den Personellen Ressourcen SPL (BKP 7) Minderkosten ergaben.

1.1.5 Teuerung

Planungskredite sind nicht teuerungsberechtigt.

1.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen oder Beiträge Dritter aus.

1.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen aus.

1.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	573'903.03
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Nettokosten		= 573'903.03

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	201'096.97
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		= 201'096.97

1.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

1.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	15.4.2016
Stadtrat	8.2.2017
Baukommission	9.3.2017
Grosser Stadtrat	6.4.2017
Beginn Testplanung	1.1.2019
Abschluss Testplanung	31.12.2019
Projektende	30.4.2020

1.1.11 Abschlusskommentar

Aus den gewonnenen Erkenntnissen aus diesem Planungskredit wurde das weitere Vorgehen mit dem «Entwicklungskonzept linkes Seeufer und Gebiet Tribtschen II» (B+A 18/2021) definiert. Der Grosse Stadtrat hat dem Vorhaben am 23. September 2021 zugestimmt.

Darin wurde einerseits der mehrjährige Planungsprozess mit diversen Vorabklärungen, einem Testplanungsverfahren und der Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts zusammengefasst. Gleichzeitig wurde ein Ausblick auf die folgenden Planungs- und Umsetzungsarbeiten gemacht.

Die Protokollbemerkung 1 zu Kapitel 1.4 «Zwei Perimeter für Entwicklung linkes Seeufer und Gebiet Tribtschen» auf S. 9 f. lautet: «Der Betrachtungsperimeter wird bis zum Geissensteinring ausgedehnt.» Dafür gab es keine Budgeterweiterung. Die Erweiterung des Betrachtungsperimeters konnte innerhalb des vorgeschlagenen Budgets berücksichtigt werden.

Die Protokollbemerkung 2 zu Kapitel 2.4.2 «Bereich Seeufer (Bearbeitungsperimeter)» auf S. 16 lautet: «Auf die Standortevaluation für ein allfälliges Freibad wird verzichtet.» Auf die explizite Standortevaluation wurde aufgrund der Protokollbemerkung verzichtet, das Thema Baden / Rolle des Badens entlang des linken Seeufers wurde aber innerhalb der Planung angeschaut.

2 Projekt «Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau: Ausführung Provisorium»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Projektierung	Stadtratsbeschluss 433 vom 4. Juli 2018 (Kredit nach Art. 60 Abs. 2 lit. b GO); I21739.18	120'000.00	57'195.70
Ausführung	vgl. Abrechnung 2.1	8'520'000.00	8'474'408.13
Gesamt		8'640'000.00	8'531'603.83
Minderkosten in der Höhe von Fr.		108'396.17	

2.1 Sonderkredit «Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau: Ausführung Provisorium»

2.1.1 Kreditdetails

Konto: I311020.01; Fibukonten 5040.01, 5040.05, 5060.01, 5060.03, 6140.02, 6300.01, 6350.02
 Bericht und Antrag 23/2018 vom 17. Oktober 2018 (StB 568 [\[Link\]](#))
 Beschluss des Grossen Stadtrates vom 20. Dezember 2018
 Stadtratsbeschluss 715 vom 20. November 2019

2.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 23/2018		8'200'000.00
Erhöhung Ausgabenbewilligung	StB 715/2019	320'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 8'520'000.00
- Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	-8'474'408.13
- Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	-0.00
= Minderkosten brutto		= 45'591.87

2.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I311020.01

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Vorbereitungsarbeiten	470'000.00	220'000.00	290'943.60	+70'943.60
2	Gebäude	6'680'000.00	6'930'000.00	7'250'950.35	+320'950.35
211	Baumeisterarbeiten	0.00	250'000.00	396'127.35	+146'127.35
214	Kaufpreis Modul	5'550'000.00	6'580'000.00	6'698'075.65	+118'075.65
214.0	Anlieferung / Montage Modul	550'000.00	0.00	0.00	0.00
238	Provisorische Elektroinstallati- onen	0.00	0.00	10'976.30	+10'976.30
240	Kontrollierte Lüftung / Miner- gie	480'000.00	0.00	0.00	0.00
287	Baureinigung	0.00	0.00	17'355.30	+17'355.30
29	Honorare	100'000.00	100'000.00	128'415.75	+28'415.75
3	Betriebseinrichtungen	190'000.00	0.00	0.00	0.00

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
4	Umgebung	100'000.00	100'000.00	132'847.95	+32'847.95
5	Baunebenkosten	680'000.00	680'000.00	327'563.93	-352'436.07
510	Baunebenkosten / Gebühren	160'000.00	0.00	0.00	0.00
511	Bewilligungen, Gebühren / Mieten	0.00	140'000.00	185'193.95	+45'193.95
524	Vervielfältigungen, Plan- dokumente	0.00	20'000.00	5'164.40	-14'835.60
532	Spezialversicherungen	0.00	0.00	8'881.38	+8'881.38
558	Projektleitung, Projektbeglei- tung	120'000.00	120'000.00	120'000.00	0.00
566	Grundsteinlegung, Aufrichte- kosten	0.00	0.00	3'014.55	+3'014.55
567	Anwalts- und Gerichtskosten	0.00	0.00	5'309.65	+5'309.65
583	Reserven für Unvorher- gesehenes	400'000.00	400'000.00	0.00	-400'000.00
7	Index-Teuerung	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Ausstattung	80'000.00	590'000.00	472'102.30	-117'897.70
90	Möbel Volksschule	0.00	510'000.00	405'570.80	-104'429.20
93	Anschaffung EDV	80'000.00	80'000.00	49'837.05	-30'162.95
94	Kleininventar	0.00	0.00	16'694.45	+16'694.45
	Total Kosten brutto in Fr.	8'200'000.00	8'520'000.00	8'474'408.13	-45'591.87
	Total Kosten brutto in %	100,00 %	103,90 %	99,46 %	-0,54 %
			100,00 %	99,46 %	-0,54 %

Separate Ausweisung Eigenleistungen der Dienstabteilung Immobilien:

Interne Vorgabe: 1–3 % der Gesamtinvestition, je nach Projektvolumen und Schwierigkeitsgrad

Die Höhe des Investitionsvolumens betrug am 31. April 2022 für das Gesamtprojekt Fr. 8'474'408.13. Die verbuchten Eigenleistungen für die SIA-Phasen 4–5 (Ausschreibung, Realisierung) betragen Fr. 120'000.00 (BKP 558). Dies bedeutet einen Honoraranteil der Dienstabteilung Immobilien über die Gesamtinvestitionssumme für die SIA-Phasen 4–5 (100 % des IMMO-Gesamtaufwands) von 1,42 %.

2.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Einsatzdauer Modulbau Grenzhof

Im B+A 23/2018 war eine Einsatzdauer für den Modulbau von fünf Jahren vorgesehen. Bereits in der Anfangsphase der Bearbeitung des Berichtes zur Schulraumplanung zeigte sich jedoch, dass der Modulbau Grenzhof eine deutlich verlängerte Standzeit bei der Schulanlage Grenzhof haben wird. Gemäss heutigem Stand der Schulraumplanung ist eine Dislokation an einen anderen Standort frühestens im Jahr 2030 vorgesehen. Aus diesem Grund wurde bei einigen Bauarbeiten eine längerfristige Betrachtungsweise realisiert (beispielsweise Baupiste/Feuerwehrezufahrt, Farbbehandlung Holzfassade, Wandelemente mit Schiebetüren Betreuung, Umgebungsarbeiten, Aussenbeleuchtung).

Kosten Grobvergleich

Die Mehraufwendungen für Vorbereitungsarbeiten (BKP 1), das Gebäude (BKP 2) und für die Umgebungsarbeiten (BKP 4) konnten durch die Minderkosten bei den Baunebenkosten (BKP 5) und bei der Position Mobiliar und IT (BKP 9) kompensiert werden. Mit der Auflösung der Reserveposition (BKP 583) konnte eine Kostenunterschreitung von rund Fr. 45'000.– erreicht werden. Diese Kostenunterschreitung von 0,5 % der Gesamtkosten des Sonderkredits von 8,52 Mio. Franken ist ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Mehraufwendungen Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)

Die wichtigsten Mehraufwendungen betreffen die Erstellung der Baupiste/Feuerwehrezufahrt, die Grabarbeiten für Elektro- und Datenleitungen ab bestehendem Schulhaus Grenzhof und für den Trinkwasseranschluss.

Mehraufwendungen Gebäude (BKP 2)

Die gesamten Mehraufwendungen in der Betreuung für die professionelle Kucheneinrichtung mit den erforderlichen Lüftungs- und Kühlanlagen betragen Fr. 235'000.–. Weitere bauliche Mehrleistungen belaufen sich auf Fr. 85'000.–. Die Kosten seitens des Modulbauers Blumer-Lehmann AG für seine Ausführungsplanung (Bestandteil Totalunternehmer-Auftrag) wurden mit Fr. 480'000.– ausgewiesen. Zusammen mit den übrigen Planungsleistungen (Projektierungskredit und BKP 29) belaufen sich die Planungskosten auf total Fr. 670'000.–, was bei einer Bausumme von 8,5 Mio. Franken lediglich 7,9 % entspricht. Die sehr engen Terminvorgaben aufgrund der vorhandenen Schadstoffe im Schulhaus Grenzhof verlangten eine straffe Planung. Viele der wie sonst üblich extern beauftragten Planungsleistungen wurden intern durch die Dienstabteilung Immobilien erbracht, wie beispielsweise für die Baugesuchsunterlagen sowie die gesamte Kosten- und Terminplanung und deren Bewirtschaftung. Trotz diesen Mehraufwendungen konnten die Eigenleistungen tief gehalten werden.

2.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 23/2018 vom 17. Oktober 2018 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. Oktober 2017 mit 99,6 Punkten (Basis Oktober 2015 = 100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. –61'476.81 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden. Bei einer Minusteuerung bleibt die Höhe der Ausgabenbewilligung relevant (= KV original). Daher wird beim KV revidiert ein Wert von Fr. 0.00 eingesetzt.

2.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist verschiedene Subventionen und Beiträge aus:

Bezeichnung Subventionen / Beiträge	Datum	Beitrag in Fr.
6300.01 / Vergütung PV-Anlagen, Pronovo AG	13.10.2020	16'735.95
6350.02 / Beitragszahlung Blitzschutzanlage, Gebäudeversicherung Luzern	31.12.2020	1'349.00
Total Subventionen / Beiträge		18'084.95

2.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigung von Versicherungen aus.

2.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	8'474'408.13
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Kapitel 2.1.6	–18'084.95
= Nettokosten		= 8'456'323.18

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	45'591.87
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Kapitel 2.1.6	–18'084.95
= Bereinigte Minderkosten		= 63'676.82

2.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

2.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Stadtrat (B+A 23/2018)	17.10.2018
Baukommission	22.11.2018
Grosser Stadtrat	20.12.2018
Vergabe an Modulbauer Blumer-Lehmann AG	April 2019
Baubeginn Baupiste/Fundation	Juni 2019
Beginn Produktion Module im Werk Blumer-Lehmann AG	Juli 2019
Montage Module vor Ort	Oktober/November 2019
Stadtrat (StB 715/2019)	20.11.2019
Bauende	Februar 2020
Inbetriebnahme / Schulbeginn	2.3.2020

2.1.11 Abschlusskommentar

Das Projekt «Grenzhof» konnte die im B+A 23/2018 vorgegebenen Ziele erfüllen. Die sehr engen Termine, die bewilligten Kosten und die Qualitätsziele konnten eingehalten werden. Die Totalunternehmer-Submissionen Grenzhof und St. Karli wurden gleichzeitig öffentlich ausgeschrieben. Somit konnte ein grösseres Vergabepaket in Aussicht gestellt werden, was sich auf den Offertpreis positiv auswirkte. Die Zusammenarbeit mit der Totalunternehmerin Blumer-Lehmann AG verlief sehr gut. Die von der Bauherrschaft beauftragten Fachpersonen Architektur und Ingenieurleistungen kontrollierten regelmässig die Qualität gemäss Baufortschritt.

Im bewilligten Sonderkredit von 8,2 Mio. Franken sind lediglich Ergänzungen für Betriebseinrichtungen und Mobiliar von Fr. 190'000.– vorgesehen. Nach den Sofortmassnahmen (Sommer 2018) im Schulhaus Grenzhof wurde Schulmobiliar vom Pavillon 2 in die neue Bibliothek (Luzernerstrasse 12) und in den provisorischen Kindergarten (Luzernerstrasse 42) gezügelt. Bereits nach einigen Monaten Nutzungsdauer wurde erneut der unangenehme Geruch des Schadstoffes Naphthalin in diesen Räumlichkeiten festgestellt. In ihrer Stellungnahme vom 29. Oktober 2019 bestätigt die Firma Bau- und Umweltchemie AG den gleichen Sachverhalt bei einem anderen Schulhausprojekt. Aus diesem Grund muss das Mobiliar teilweise neu beschafft werden. Dieses Mobiliar müsste ohnehin bei der Zusammenlegung der Schulanlagen Grenzhof und Rönningmoos beschafft werden. In diesem Sinne handelt es sich um eine Vorausleistung für das Projekt «Rönningmoos». Beim B+A Ausführungskredit Rönningmoos wird somit die Budgetposition für die Mobiliarbeschaffung tiefer ausfallen.



Standort künftiges Provisorium



Anlieferung Module über die Baupiste



Montage Module



Modulbau fertig erstellt

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

3 Projekt «Natur- und Erholungsraum Allmend»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Realisierung	vgl. Abrechnung 3.1	3'570'000.00	2'439'896.74
Gesamt		3'570'000.00	2'439'896.74
Minderkosten in der Höhe von Fr.		1'130'103.26	

3.1 Sonderkredit «Natur- und Erholungsraum Allmend, Freiraum-/Sanierungsprojekt»

3.1.1 Kreditdetails

Konto: I413001.01; Fibukonto 5010.05

Bericht und Antrag 24/2009 vom 1. Juli 2009 (StB 560 [\[Link\]](#))

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. September 2009

3.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 24/2009		3'570'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+184'804.60
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 3'754'804.60
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–2'439'896.74
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
= Minderkosten brutto		= 1'314'907.86

3.1.3 Kostenzusammenstellung

Teilprojekt 1: Freiraumprojekt

Gemäss Kostenprojektmanagement I413001.01.1

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Allgemeine Massnahmen	310'000.00	300'000.00	250'728.23	–49'271.77
11	Anpassungen/Verschiebung Sportfelder/Rennbahn	150'000.00	150'000.00	43'074.65	–106'925.35
12	Abbrüche, Terrainanpassungen, Einzäunungen	160'000.00	150'000.00	207'653.58	+57'653.58
2	Massnahmen Natur und Landschaft	695'000.00	777'000.00	614'887.14	–162'112.86
21	Gewässerrevitalisierungen und -öffnungen	295'000.00	377'000.00	406'112.41	+29'112.41
22	Amphibien-/Kleintierunterführung Horwerstrasse	180'000.00	180'000.00	0.00	–180'000.00
23	Weitere Aufwertungs- und Fördermassnahmen	220'000.00	220'000.00	208'774.73	–11'225.27
3	Massnahmen Wege	510'000.00	510'000.00	395'369.40	–114'630.60
	Fuss-/Radwegverbindung Schiessplätze	220'000.00	220'000.00	170'302.40	–49'697.60

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
	Weitere Wegergänzungen und -anpassungen	290'000.00	290'000.00	225'067.00	-64'933.00
4	Massnahmen Erholung / Na- turerfahrung/-erlebnis	440'000.00	450'000.00	339'055.15	-110'944.85
41	Schulprojekt	220'000.00	230'000.00	128'090.37	-101'909.63
42	Naturerlebnisrundweg	115'000.00	115'000.00	118'385.65	3'385.65
43	Weitere Erholungs- einrichtungen	105'000.00	105'000.00	92'579.13	-12'420.87
5	Information, Kommunikation	100'000.00	100'000.00	105'266.47	+5'266.47
51	Kommunikation Bauphase	30'000.00	30'000.00	509.80	-29'490.20
52	Signaletik, Lenkung, Informa- tion	70'000.00	70'000.00	104'756.67	34'756.67
6	Unterhalt	100'000.00	100'000.00	0.00	-100'000.00
	Reserve	205'000.00	123'000.00	0.00	-123'000.00
7	Teuerung	0.00	115'432.60	0.00	-115'432.60
70	Indexteuerung	0.00	115'432.60	0.00	-115'432.60
			2'475'432.60		
	Total Kosten brutto in Fr.	2'360'000.00	104,89 %	1'705'306.39	-770'126.21
	Total Kosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	68,89 %	-31,11 %

Teilprojekt 2: Sanierungsprojekt

Gemäss Kostenprojektmanagement I413001.01.2

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Etappe 1 (Jägeranlagen / lau- fender Hase)	0.00	30'000.00	41'995.00	+11'995.00
11	Tiefbauarbeiten / Abbrüche	0.00	15'000.00	24'000.00	+9'000.00
12	Entsorgungs-/Deponiekosten	0.00	15'000.00	17'995.00	+2'995.00
13	Alllastentechnische Fach- begleitung	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Etappe 2 (KD-Anlagen)	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Etappe 3 (300-m-, Rehbock- und Tontauben-Anlagen)	1'110'000.00	1'110'000.00	692'595.35	-417'404.65
31	Tiefbauarbeiten / Abbrüche	160'000.00	160'000.00	53'390.30	-106'609.70
32	Entsorgungs-/Deponiekosten	885'000.00	885'000.00	613'093.20	-271'906.80
33	Alllastentechnische Fach- begleitung	65'000.00	65'000.00	26'111.85	-38'888.15
	Reserve	100'000.00	70'000.00	0.00	-70'000.00
7	Teuerung	0.00	69'372.00	0.00	-69'372.00
70	Indexteuerung	0.00	69'372.00	0.00	-69'372.00
	Total Kosten brutto in Fr.	1'210'000.00	1'279'372.00	734'590.35	-544'781.65
	Total Kosten brutto in %	100,00 %	105,73 %	57,42 %	-42,58 %

Gesamtprojekt

Gemäss Kostenprojektmanagement I413001.01.1 und I413001.01.2

TP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Total Freiraumprojekt	2'360'000.00	2'475'432.60	1'705'306.39	-770'126.21
2	Total Sanierungsprojekt	1'210'000.00	1'279'372.00	734'590.35	-544'781.65
	Total Kosten brutto in Fr.	3'570'000.00	3'754'804.60	2'439'896.74	-1'314'907.86
	Total Kosten brutto in %	100,00 %	105,18 %		
			100,00 %	64,98 %	-35,02 %

3.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Mit dem Rückzug des professionellen Pferdesports von der Allmend und der damit verbundenen Aufgabe der Pferderennbahn war die Realisierung des «Grünkorridors» als wichtige Freiraumverbindung zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil der Allmend mit deutlich weniger Kosten verbunden, da die zunächst geplanten Anpassungen im Bereich der angrenzenden Sportfelder weitgehend wegfielen.

Aus Kosten-Nutzen-Überlegungen wurde auf den Bau der Amphibien- und Kleintierunterführung im Bereich der Horwerstrasse verzichtet. Einerseits zeigten sich hier bei der Detailplanung technische Probleme aufgrund der umfangreichen Werkleitungsinfrastruktur in der Horwerstrasse bzw. bei der Platzierung der erforderlichen Leitwerke und Lichtschächte, andererseits hätten die geplanten Kostensynergien mit dem Wegfall des Strassenbauprojekts Horwerstrasse (Ausbau Busspuren) nicht realisiert werden können. Stattdessen wurden im Bereich der ehemaligen Schiessplätze zusätzliche ökologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt bzw. Naturwerte geschaffen, insbesondere mit der Renaturierung des ehemaligen Veranstaltungsparkplatzes P4.

Bei der Erstellung des Fuss- und Velowegnetzes konnten Kosten eingespart werden, insbesondere aufgrund der koordinierten Realisierung der Massnahmen mit der altlastentechnischen Sanierung der ehemaligen Schiessplätze und der daraus resultierenden Synergien.

In Absprache mit den involvierten Partnerinnen (v. a. Pädagogische Hochschule PHZ) wurde auf das Schulprojekt «Lernburg», welches die Umnutzung der ehemaligen Häuserkampfanlage zum ausserschulischen Lernort beabsichtigt hätte, verzichtet. Wichtige Gründe waren der entgegen der anfänglichen Einschätzung deutlich schlechtere bauliche Zustand der Anlage sowie erhebliche Probleme mit Vandalismus. Vor diesem Hintergrund wurde das Schulprojekt als integraler Bestandteil des Naturerlebnisrundwegs neu konzipiert, wodurch insgesamt eine Einsparung von Kosten möglich war.

Im Zusammenhang mit der altlastentechnischen Sanierung der ehemaligen Schiessanlagen Allmend ergab sich aufgrund der zugunsten der Stadt Luzern bzw. der gewünschten Freiraumentwicklung festgelegten Sanierungsziele, namentlich der räumlichen Erweiterung des Sanierungsziels 1000 ppm Bleibelastung, eine Verschiebung von den frei bestimmbar zu den gesetzlich verlangten Sanierungsmassnahmen. Somit wurde der für die frei bestimmbar Sanierungskosten bewilligte Kredit von Fr. 1'210'000.– nur zu knapp zwei Dritteln ausgeschöpft.

3.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 24/2009 vom 1. Juli 2009 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. Oktober 2008 mit 125,5 Punkten (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 184'804.60 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von 5,18 %.

3.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist verschiedene Subventionen und Beiträge aus:

Bezeichnung Subventionen / Beiträge	Datum	Beitrag in Fr.
660.01 / Sportarena Allmend / Ökologische Ausgleichsmassnahmen (Ersatzabgabe Verzicht Flachdachbegrünung)	2.11.2012	41'460.00
660.01 / Fuss-/Velowegverbindung Schiessplätze Allmend / Beitrag Gemeinde Horw	10.12.2015	101'562.50
660.01 / Revitalisierung Oberrüti-/Finsterlochbäche Bundesbeitrag gemäss Programmvereinbarung	11.09.2015	42'778.40
Total Subventionen / Beiträge		185'800.90

Der über den Waffenplatzvertrag festgelegte Kostenanteil von Bund bzw. Kanton an den Abbrüchen militärischer Bauten wurde direkt, ohne Vorfinanzierung über den städtischen Kredit, geleistet.

Mit dem Verzicht auf das Projekt «Lernburg» entfiel der Beitrag der Pädagogischen Hochschule Luzern in der Höhe von Fr. 70'000.–.

Die weiteren im B+A 24/2009 aufgezeigten vollumfänglichen Massnahmenfinanzierungen und -umsetzungen durch Dritte, etwa über die Projekte «Zentralbahn» und «Sportarena», sind gemäss der entsprechenden Zusammenstellung im B+A erfolgt.

Für die Hauptetappe der altlastentechnischen Sanierung der ehemaligen Schiessplätze Allmend wurde im Jahr 2016 das Kostenverteilungsverfahren, gestützt auf die anlagenbezogenen, kantonalen Kostenverteilungsverfügungen, abgeschlossen. Die Ermittlung der Kostenanteile der verschiedenen Anlagennutzer erfolgte grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip. Zur Ermittlung der Schusszahlen für die unterschiedlichen Nutzungen (militärisches Schiessen, obligatorisches Schiessen, Sportschiessen) wurden umfangreiche historische Untersuchungen durchgeführt. Für den Verursacheranteil der Stadt Luzern ist vor allem der Anteil am obligatorischen Schiessen von Bedeutung, für das die Verantwortung bei den Gemeinden liegt. Unabhängig von der konkreten Nutzung hatte die Stadt Luzern zudem einen Kostenanteil als Grundeigentümerin zu tragen.

Die nachfolgende Zusammenstellung dokumentiert, bezogen auf die einzelnen Anlagen, die anrechenbaren, d. h. altlastenrechtlich gebundenen, Sanierungskosten sowie den jeweiligen Kostenanteil der Stadt Luzern.

Anlage	Sanierungskosten (anrechenbar) Betrag in Fr	Kostenanteil Stadt Betrag in Fr.
– Gefechtsschiessplatz Stand A	2'052'549.00	136'946.00
– 300-m-Anlage Stand B	548'829.00	88'402.00
– 300-m-Anlage Zihlmatt	375'882.00	51'446.00
– Rehbockanlage	99'992.00	11'999.00
– Tontaubenanlage	357'958.00	42'955.00
= Gesamtkosten	3'435'210.00	331'748.00

Der städtische Verursacheranteil an den gebundenen Kosten wurde jeweils über die kantonale Sonderabgabe gemäss § 32a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998 [EGUSG; SRL Nr. 700] in Verbindung mit § 32a der kantonalen Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998 [USV; SRL Nr. 701] finanziert. Somit waren schlussendlich nur die frei bestimmbaren Sanierungskosten in der Höhe von Fr. 734'590.35 durch die Stadt Luzern zu tragen.

3.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen aus.

3.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2'439'896.74
– Rückstellungen	nicht vorhanden	0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Kapitel 3.1.6	–185'800.90
= Nettokosten		= 2'254'095.84

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	–1'314'907.86
– Rückstellungen	wenn vorhanden	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Kapitel 3.1.6	–185'800.90
= Bereinigte Minderkosten		= 1'500'708.76

3.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

3.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn (Erarbeitung Freiraumkonzept / alllastentechnische Sanierungsprojekte)	2006 bis 2007
Stadtrat	1.7.2009
Kommission	20.8.2009
Grosser Stadtrat	24.9.2009
Beginn Planung (diverse Massnahmen / Teilprojekte)	1.10.2009
Baubewilligung (diverse Massnahmen / Teilprojekte)	2014 bis 2018
Ende Planung (diverse Massnahmen / Teilprojekte)	31.12.2021

3.1.11 Abschlusskommentar

Über einen Zeitraum von über zehn Jahren konnte eng abgestimmt und koordiniert mit den weiteren Allmend-Projekten das «Naturerlebnisgebiet Allmend» als wichtiger naturnaher Freiraum mit engem räumlichem Bezug zum regional bedeutenden Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd entwickelt und aufgewertet werden. Wichtige Voraussetzungen waren die umfangreiche alllastentechnische Sanierung der ehemaligen Schiessplätze, die Auslagerung der unterschiedlichen Veranstaltungsparkplätze, der Abschluss der notwendigen vertraglichen Vereinbarungen (v. a. Schützengesellschaft der Stadt Luzern, Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS / armasuisse) sowie die gemeindeübergreifende raumplanerische Sicherung der Freiräume überwiegend als Naturschutz- und Grünzonen.

Historische gewachsene Landschafts- und Naturelemente (Eichwald, «Grenzzeichen», typische «Waffenplatzlandschaft») fügen sich mit den neu geschaffenen Lebensräumen (z. B. renaturierte Bäche, Weiher und Tümpel, artenreiche, magere Wiesen, Hecken und aufgewertete Waldränder) zu einem vielfältigen, rund 30 Hektaren umfassenden Grün- und Erholungsraum zusammen. Dank eines attraktiven Wegnetzes, insbesondere dem «Naturerlebnisrundweg» mit seinen verschiedenen Erlebnisstationen, ist die vielfältige Pflanzen- und Tierwelt, für die stellvertretend die gefährdete Gelbbauchunke erwähnt werden kann, für die zahlreichen Besuchenden an vielen Orten hautnah und unmittelbar erlebbar. Mit verschiedenen Massnahmen (z. B. Umsetzung des Signalisations- und Informationskonzepts, Schaffung einer

«Hundefreilaufzone», Etablierung eines Freiwilligen-Rangersystems) wird das Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzergruppen gefördert und der notwendige Ausgleich zwischen Schutz- und Nutzerinteressen unterstützt.

4 Projekt «Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Projektierungs- und Baukredit	Gemeindeabstimmung Littau vom 27. September 2009	13'843'000.00	0.00
Projektierung u. Ausführung	vgl. Abrechnung 4.1	4'838'000.00	2'228'833.96
Gesamt		18'681'000.00	2'228'833.96
Minderkosten in der Höhe von Fr.		16'452'166.04	

4.1 Sonderkredit «Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen, Ausführung»

4.1.1 Kreditdetails

Konten: I414014.01 und I414014.02; Fibukonten 5010.03 und 5010.04

Bericht und Antrag 9/2017 vom 5. April 2017 (StB 184 [\[Link\]](#))

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 1. Juni 2017

4.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit Gde. Littau		13'843'000.00
+ Kredit aus B+A 9/2017		+4'838'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung I414014.01 I414014.02	+256'309.65 +93.22
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 18'937'402.87
- Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	-2'228'833.96
- Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	-0.00
= Minderkosten brutto		= 16'708'568.91

4.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I414014.01 und 02

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Landerwerb	1'100'000.00	1'100'000.00	4'717.80	-1'095'282.20
I414014.01	1'100'000.00	1'100'000.00	4'717.80	-1'095'282.20
I414014.02	0.00	0.00	0.00	0.00
Baukosten	15'475'000.00	15'475'000.00	0.00	-15'475'000.00
I414014.01	14'594'000.00	14'594'000.00	0.00	-14'594'000.00
I414014.02	881'000.00	881'000.00	0.00	-881'000.00
Honorare	2'106'000.00	2'106'000.00	2'224'116.16	+118'116.16
I414014.01	2'000'000.00	2'000'000.00	2'120'746.69	+120'746.69
I414014.02	106'000.00	106'000.00	103'369.47	-2'630.53
Total Kosten brutto in Fr.	18'681'000.00	18'681'000.00	2'228'833.96	-16'452'166.04
Total Kosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	11,93 %	-88,07 %

4.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Minderkosten sind aufgrund des Projektabbruchs «Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen» entstanden.

4.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss Projektierungs- und Baukredit vom 27. September 2009 und dem B+A 9/2017 vom 5. April 2017 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. März 2009 und 23. November 2017 mit 119,4 und 131,5 Punkten. Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 256'402.87 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden.

4.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Es wurden keine Subventionen und Beiträge Dritter ausbezahlt.

4.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen aus.

4.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2'228'833.96
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Nettokosten		= 2'228'833.96

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	16'708'568.91
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		= 16'708'568.91

4.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

4.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn vorgezogene Massnahme (SBB-Unterführung)	Sommer 2005
Ausarbeitung Bauprojekt 2009 für die Gemeindeabstimmung Littau	2007 bis 2009
Gemeindeabstimmung Littau	27.9.2009
Fusion Gemeinden Littau und Stadt Luzern	1.1.2010
Wiederaufnahme der Planung Stadt Luzern	2014/2015
B+A Zusatzkredit 1, Kick-off	8.6.2016
B+A Zusatzkredit 1 Grosse Stadtrat	1.6.2017
Start Planaufgabe Kantonsblatt Nr. 20	22.5.2021
B+A Zusatzkredit 2, Nichteintreten der Baukommission	27.5.2021
B+A Zusatzkredit 2, Nichteintreten des Grossen Stadtrates	24.6.2021

4.1.11 Abschlusskommentar

In der Sitzung vom 24. Juni 2021 hat der Grosse Stadtrat entschieden, das Projekt «Erweiterung Cheerstrasse» nicht mehr weiterzuverfolgen. In der Folge wurde mittels Motionen die Erarbeitung eines

«Plan B für die Cheerstrasse» gefordert. Zur Stellungnahme zu diesen Motionen erarbeitet das Tiefbauamt zusammen mit der Stadtplanung ab April 2022 ein Entwicklungskonzept «Umfeld Bahnhof Littau». Darin werden neue Varianten für einen Umgang mit dem Bahnübergang untersucht und ein Zukunftsbild für die Aufwertung des Quartiers erarbeitet. Zur zeitnahen Verbesserung der Strasseninfrastruktur (Zustand, Verkehrssicherheit, Gestaltung) wurde ausserdem ein separates Strassenprojekt gestartet.

5 Projekt «Bushof Littau: Realisierung»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Planung	StB 367 vom 20. Juni 2018 StB 34 vom 30. Januar 2019 Direktionsbeschluss 8.4.2019 (I65133.18 und I414053.01)	423'000.00	421'838.90
Ausführung	vgl. Abrechnung 5.1	4'300'000.00	66'464.40
Gesamt		4'723'000.00	488'303.30
Minderkosten in der Höhe von Fr.		4'234'696.70	

5.1 Sonderkredit «Bushof Littau, Realisierung»

5.1.1 Kreditdetails

Konto: I414053.03; Fibukonten 5010.04, 6310.01

Bericht und Antrag 2/2020 vom 8. Januar 2020 (StB 11 [\[Link\]](#))

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 12. März 2020

5.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 2/2020		4'300'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 4'300'000.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–66'464.40
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
= Minderkosten brutto		= 4'233'535.60

5.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I414053.03

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Land- und Baurechtserwerb	520'000.00	520'000.00	0.00	–520'000.00
Baukosten (Tiefbau- und Untertagbauarbeiten)	3'290'000.00	3'290'000.00	0.00	–3'290'000.00
Honorare u. technische Arbeiten	470'000.00	470'000.00	66'464.40	–403'535.60
Unverteilte Kosten zu Kredit	20'000.00	20'000.00	0.00	–20'000.00
Total Kosten brutto in Fr.	4'300'000.00	4'300'000.00	66'464.40	–4'233'535.60
Total Kosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	1,55 %	–98,45 %

5.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Minderkosten sind aufgrund des Projektabbruchs «Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen» entstanden. Der Bushof ist eng an das Strassenprojekt gekoppelt, und das Projekt wurde darum ebenfalls abgebrochen.

5.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 2/2020 vom 8. Januar 2020 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 12. März 2020 mit 100,8 Punkten (Basis Oktober 2015 = 100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. –490.65 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden. Bei einer Minusteuerung bleibt die Höhe der Ausgabenbewilligung relevant (= KV original). Daher wird beim KV revidiert ein Wert von Fr. 0.00 eingesetzt.

5.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Für die Realisierung des Bushofs wurden von Bund und Kanton bis zu 3,5 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Da der Bushof nicht realisiert wurde, konnten keine Beiträge geltend gemacht werden.

Der Kanton beteiligte sich aber wie bei anderen wichtigen Bauten und Anlagen im Kanton für den öffentlichen Verkehr (Bushub) auch an der Planung. Es erfolgten Auszahlungen über Fr. 30'000.– (I65133.18, Fibu 661.01) für die Vorstudie und das Vorprojekt und Fr. 100'000.– (I414053.01, Fibu 6310.01) für die Ausarbeitung des Bau- und Auflagenprojekts.

5.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigung von Versicherungen aus.

5.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	66'464.40
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Nettokosten		= 66'464.40

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	4'233'535.60
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		= 4'233'535.60

5.1.9 Rückstellung

Es wurden keine Rückstellungen getätigt.

5.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Stadtrat	8.1.2020
Baukommission	6.2.2020
Grosser Stadtrat	12.3.2020
B+A 12/2021 Cheerstrasse, Nichteintreten des Grossen Stadtrates	24.6.2021
Baubeginn	Projektabbruch
Bauende	Projektabbruch
Inbetriebnahme	Projektabbruch

5.1.11 Abschlusskommentar

An der Sitzung vom 24. Juni 2021 hat der Grosse Stadtrat entschieden, das Projekt «Erweiterung Cheerstrasse» nicht mehr weiterzuverfolgen. In der Folge wurde mittels Motionen die Erarbeitung eines «Plan B für die Cheerstrasse» gefordert. Zur Stellungnahme zu diesen Motionen erarbeitet das Tiefbauamt zusammen mit der Stadtplanung seit April 2022 ein Entwicklungskonzept «Umfeld Bahnhof Littau». Darin werden neue Varianten für einen Umgang mit dem Bahnübergang untersucht und ein Zukunftsbild für die Aufwertung des Quartiers erarbeitet.

Der Bushof Littau war mit dem Projekt «Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen» gekoppelt. Aufgrund des oben genannten Projektabbruchs sind beide Projekte gestoppt worden. Der Neubau des Bushofs Littau ist weiterhin ein wichtiges und dringendes Projekt. In Koordination mit dem Neubau der Bahnperrens durch die SBB soll die Umsteigesituation zwischen Bus und Bahn verbessert werden. Zudem müssen gravierende Schwächen bzgl. Verkehrssicherheit, Behindertengerechtigkeit und Haltekapazitäten behoben werden. Dazu wurde bereits ein neues Projekt gestartet.

6 Projekt «Kunstabautenunterhalt»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Realisierung	vgl. Abrechnung 6.1	4'800'000.00	4'727'326.34
Minderkosten in der Höhe von Fr.		72'673.66	

6.1 Sonderkredit «Kunstabautenunterhalt, Instandhaltung Kunstbauten 2015–2020»

6.1.1 Kreditdetails

Konto: 4148143 (HRM1 I62063.02); Fibukonto: 3143.01 (HRM1 501.05)

Bericht und Antrag 26/2014 vom 17. September 2014 (StB 705 [\[Link\]](#))

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 13. November 2014

Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurde der Investitionskredit I62063.02 in die Erfolgsrechnung der Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» übergeführt.

6.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 26/2014		4'800'000.00
+ Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
= Zwischentotal		= 4'800'000.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–4'727'326.34
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
= Minderkosten brutto		= 72'673.66

6.1.3 Kostenzusammenstellung

Teilprojekt 1: Brücken

Gemäss Kostenprojektmanagement: I62063.02.10.0326, I62063.02.10.0218, 414.8143.10.0301, 414.8143.10.0302, 414.8143.10.0999, 414.8143.10.0320, 414.8143.10.0128, 414.8143.10.0116, 414.8143.10.0114, 414.8143.10.0051, 414.8143.10.0027, 414.8143.10.0000

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Brücken	1'610'000.00	1'610'000.00	2'887'518.62	+1'277'518.62
Total Kosten brutto in Fr.	1'610'000.00	1'610'000.00	2'887'518.62	+1'277'518.62
Total Kosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	179,35 %	+79,35 %

Teilprojekt 2: Stützmauern

Gemäss Kostenprojektmanagement: I62063.02.20.7108, I62063.02.20.7069, I62063.02.20.6002, I62063.02.20.5107, I62063.02.20.5077, 414.8143.20.6046, 414.8143.20.5076, 414.8143.20.5057, 414.8143.20.2040, 414.8143.20.0000

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Stützmauern	1'711'000.00	1'711'000.00	1'814'835.92	+103'835.92
Total Kosten brutto in Fr.	1'711'000.00	1'711'000.00	1'814'835.92	+103'835.92
Total Kosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	106,07 %	+6,07 %

Teilprojekt 3: Seeuferverbauungen

Gemäss Kostenprojektmanagement: –

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Seeuferverbauungen	463'000.00	412'000.00	0.00	–412'000.00
Total Kosten brutto in Fr.	463'000.00	412'000.00	0.00	–412'000.00
Total Kosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	0,00 %	–100,00 %

Teilprojekt 4: Reussuferverbauungen

Gemäss Kostenprojektmanagement: 414.8143.40.0240

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Reussuferverbauungen	1'067'000.00	1'067'000.00	1'760.00	–1'065'240.00
Total Kosten brutto in Fr.	1'067'000.00	1'067'000.00	1'760.00	–1'065'240.00
Total Kosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	0,16 %	–99,84 %

Teilprojekt 5: Allgemeine Planung

Gemäss Kostenprojektmanagement: 414.8143.00.1000

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Allgemeine Planung	0.00	0.00	23'211.80	+23'211.80
Total Kosten brutto in Fr.	0.00	0.00	23'211.80	+23'211.80
Total Kosten brutto in %	0,00 %	0,00 %	–	–

6.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit fiel der Entscheid bewusst auf ein flexibles Modell. So konnten aufgrund von Unvorhergesehenem, der Kostenungenauigkeit ($\pm 30\%$), Synergiepotenzial mit Dritten und letztlich vor allem auch auf Basis der Hauptkontrollen Repriorisierungen und Kompensationen vorgenommen werden. Dies erlaubte neben der Flexibilität bei den Objekten auch eine effiziente Ausnutzung der jährlichen Mittel, die mit durchschnittlich Fr. 800'000.– deutlich unterhalb des theoretischen jährlichen Wertverlustes über 3,6 Mio. Franken lagen.

Die systematischen Kontrollen und Beurteilungen aller Kunstbauten in der Stadt Luzern finden in einem 3-Jahres-Intervall statt. Dabei stellte sich der Sanierungsbedarf bei den Uferverbauungen weniger umfangreich dar als ursprünglich angenommen. Zwar waren tatsächlich vielerorts Massnahmen notwendig.

Allerdings erfolgten viele Sanierungen bzw. Ausbesserungen im Rahmen des kleinen Unterhalts und wurden vom Strasseninspektorat ausserhalb des vorliegenden Rahmenkredits selbst ausgeführt. Zudem fielen vorsorglich budgetierte Ausgaben bei privaten Verbauungen nicht an bzw. wurden zu 100 % von den privaten Bauherrschaften getragen. Dies konnte bei den Brücken, wo der Finanzbedarf höher ausfiel, kompensiert werden. Zum einen fielen die Sanierungsmassnahmen an den einzelnen Objekten im Durchschnitt teurer aus. Da bei Brücken oft ganze Teile ersetzt werden müssen, fallen zusätzliche oder umfangreichere Sanierungen vielfach vergleichsweise ressourcenintensiv aus. Zum anderen gab es unvorhergesehene grössere Arbeiten wie beim nicht vorgesehenen Objekt Landesteg 10.

6.1.5 Teuerung

Für diesen Kredit wurde keine Teuerung berechnet und ausgewiesen.

6.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Für die Verstärkung der Pfahl- und Strebenaufsätze der Kapellbrücke wurden von der kantonalen Denkmalpflege Beiträge in Höhe von Fr. 193'405.– geleistet. Zudem gab es eine interne Verrechnung bei der Fussgängerbrücke Inseliquai.

Bezeichnung Subventionen / Beiträge	Datum	Beitrag in Fr.
661.01 / Subventionsbeitrag, Kanton Luzern	10.12.2015	40'680.00
661.01 / Subventionsbeitrag, Kanton Luzern	22.12.2015	31'668.25
661.01 / Subventionsbeitrag, Kanton Luzern	16.10.2017	16'528.75
661.01 / Subventionsbeitrag, Kanton Luzern	16.10.2017	44'000.00
661.01 / Subventionsbeitrag, Kanton Luzern	16.10.2017	60'528.00
663.04 / interne Verrechnung Fussgängerbrücke Inseliquai, Stadt Luzern	24.11.2015	23'800.00
Total Subventionen / Beiträge		217'205.00

6.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen aus.

6.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	4'727'326.34
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Kapitel 6.1.6	–217'205.00
= Nettokosten		=4'510'121.34

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	72'673.66
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Kapitel 6.1.6	–217'205.00
= Bereinigte Minderkosten		= 289'878.66

6.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung gebildet.

6.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	1.1.2015
Stadtrat	17.9.2014
Baukommission	16.10.2014
Grosser Stadtrat	13.11.2014
Projektende	31.12.2021

6.1.11 Abschlusskommentar

Die nachhaltige Werterhaltung inklusive der Zustandserfassung und Massnahmenplanung ist weiterhin eine fortwährende und zentrale Tätigkeit in der Grundaufgabe des Tiefbauamtes. Der Neubau und grössere, wertvermehrende Massnahmen, welche die Lebensdauer eines Bauwerks wesentlich verlängern, werden im Weiteren über die Investitionsrechnung finanziert.

7 Projekt «Werterhaltung öffentliche Beleuchtung»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Realisierung	vgl. Abrechnung 7.1	5'800'000.00	5'765'821.12
Minderkosten in der Höhe von Fr.		34'178.88	

7.1 Sonderkredit «Werterhaltung öffentliche Beleuchtung, Realisierung»

7.1.1 Kreditdetails

Konto: 4148132 (HRM1 I62201.01); Fibukonto: 3143.01 (HRM1 501.05)

Bericht und Antrag 22/2013 vom 23. Oktober 2013 (StB 797 [Link](#))

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2013

Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurde der Investitionskredit I62201.01 in die Erfolgsrechnung der Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» übergeführt.

7.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 22/2013		5'800'000.00
+ Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
= Zwischentotal		= 5'800'000.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–5'765'821.12
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
= Minderkosten brutto		= 34'178.88

7.1.3 Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Ausführung				
200 Kabelanlagen	1'645'000.00	1'645'000.00	2'684'479.05	+1'039'479.05
300 Tragwerke	2'000'000.00	2'000'000.00	2'338'455.05	+338'455.05
400 Armaturen	960'000.00	960'000.00	702'149.72	–257'850.28
500 Nachrüstung Verkehrssicherheit und Kriminalprävention	1'120'000.00	1'120'000.00	40'737.30	–1'079'262.70
Rundung gemäss B+A 22/2013	75'000.00	75'000.00	0.00	–75'000.00
Total Kosten brutto in Fr.	5'800'000.00	5'800'000.00	5'765'821.12	–34'178.88
Total Kosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	99,41%	–0,59 %

7.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Kabelanlagen

Nicht planbare Ereignisse wie Störungen bei Erdgas, Wasser oder Strom wurden genauso wie sich bietende Synergien im Rahmen von Gesamterneuerungen der Strasseninfrastruktur und/oder Werkleitungen genutzt. So konnten verschiedene Erneuerungen der Kabelanlagen ereignisorientiert, vernetzt und optimiert umgesetzt werden.

Tragwerke

Die sichtbaren Elemente der Tragwerke wurden in der Projektierung jeweils sorgfältig beurteilt. Allerdings konnte der Zustand der Fundamente erst mit den Bauarbeiten vertieft geprüft und beurteilt werden. Verschiedene Tragwerke wurden zu diesem Zeitpunkt schlechter und als unfallgefährlich beurteilt.

Armaturen

Beim Ersatz der Armaturen wurden vor allem alte und energieintensive Armaturen durch LED-Lampen ersetzt. Sie können unabhängig von Kabelanlagen und Tragwerken ohne zusätzliche Kosten ersetzt werden. Der Synergieeffekt besteht in der Anzahl der bestellten Lampen. ewl AG und CKW AG arbeiten beim Materialeinkauf eng zusammen.

Nachrüstung der Verkehrssicherheit und Kriminalprävention

Bei jeder Erneuerung spielte die Kriminalprävention und die Verkehrssicherheit eine wichtige und integrale Rolle. So entstanden nur unwesentliche Mehrkosten gegenüber den ohnehin notwendigen Sanierungsmassnahmen, oder diese sind in den vorgenannten Positionen enthalten.

7.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 22/2013 vom 23. Oktober 2013 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. Juli 2013 mit 105,8 Punkten. Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene negative Indexteuerung wurde nicht aufgerechnet. Daher wird beim KV revidiert ein Wert von Fr. 0.00 eingesetzt.

7.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen oder Beiträge Dritter aus.

7.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen aus.

7.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	5'765'821.12
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Nettokosten		= 5'765'821.12

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	34'178.88
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		= 34'178.88

7.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung gebildet.

7.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn (Beginn Ausführung)	1.1.2014
Stadtrat	23.10.2013
Baukommission	21.11.2013
Grosser Stadtrat	19.12.2013
Projektende (Ende Ausführung)	31.12.2021

7.1.11 Abschlusskommentar

Mit dem B+A 22/2013: «Werterhaltung öffentliche Beleuchtung Stadt Luzern 2014–2021» wurde Folgendes erreicht:

- Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei der öffentlichen Beleuchtung
- Ersatz alter und wenig effizienter Leuchtmittel mit modernen Technologien (LED)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Sicherheitsempfindens (Kriminalprävention)

Die **Protokollbemerkung** zu B+A 22/2013 lautete:

«Die fristgerechte Kündigung der Leistungsvereinbarung mit den CKW im Stadtteil Littau per 30. Juni 2014 ist zu prüfen. Mögliche Alternativen sind eine öffentliche Ausschreibung oder die Übertragung an die ewl.»

Die Leistungsvereinbarungen wie auch die Stromlieferverträge werden laufend überprüft und falls notwendig neu verhandelt. Im Grundsatz erfolgten die Betriebs- und Unterhaltsarbeiten auf dem Versorgungsgebiet der CKW weiterhin durch die CKW. Im eigenen Versorgungsgebiet ergeben sich gewisse Vorteile und Synergien, womit die CKW ihre Leistungen nach aktuellem Stand zu vergleichsweise wirtschaftlich günstigen Konditionen anbieten kann. Diese Einschätzung steht im Einklang mit der Einschätzung des Kantons. Die Leistungen und deren Kosten werden laufend überprüft. Eine zukünftige Veränderung betreffend die Leistungserbringung ist darum nicht ausgeschlossen.

8 Projekt «Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Realisierung	vgl. Abrechnung 8.1	1'975'000.00	1'390'122.69
Minderkosten in der Höhe von Fr.		584'877.31	

8.1 Sonderkredit «Unterhalts- und Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen, Realisierung»

8.1.1 Kreditdetails

Konto: 4148144 (HRM1 I70001.01); Fibukonto: 3143.01 (HRM1 501.05)

Bericht und Antrag 15/2016 vom 6. Juli 2016 (StB 403 [\[Link\]](#))

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 29. September 2016

Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurde der Investitionskredit I70001.01 in die Erfolgsrechnung der Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» übergeführt.

8.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 15/2016		1'975'000.00
+ Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
= Zwischentotal		= 1'975'000.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1'390'122.69
– Rückstellungen		–0.00
= Minderkosten brutto		= 584'877.31

8.1.3 Kostenzusammenstellung

	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Externe Leistungen	160'000.00	160'000.00	59'782.95	–100'217.05
1a	Interne Leistungen	175'000.00	175'000.00	105'726.30	–69'273.70
2	Sanierung Gross- und Kleinbrunnen	1'405'000.00	1'405'000.00	1'118'044.29	–286'955.71
4	Schutzmassnahmen	135'000.00	135'000.00	0.00	–135'000.00
5	Kommunikationsmassnahmen	100'000.00	100'000.00	106'569.15	+6'569.15
7	Indexteuerung	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Kosten brutto in Fr.	1'975'000.00	1'975'000.00	1'390'122.69	–584'877.31
	Total Kosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	70,39 %	–29,61 %

8.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Generell war die Kostenschätzung für diese besonderen Bauwerke schwierig. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, wurden im B+A 15/2016 Reserven von 20 % eingeplant. Diese mussten letztlich nicht angetastet werden. Im Detail kann Folgendes ergänzt werden:

1 und 1a Externe und interne Leistungen

Die zusätzlichen externen und internen Leistungen fielen aufgrund der hohen Expertise der ausführenden Steinmetze und der allgemein reibungslosen Zusammenarbeit weniger umfangreich aus als ursprünglich angenommen.

2 Sanierung Gross- und Kleinbrunnen

Folgende Kleinbrunnen wurden unter Berücksichtigung von Drittprojekten im vorliegenden Rahmen nicht saniert:

- Eisenbahnerbrunnen (Baselstrasse): neuer Standort und Restaurierung mit Umgestaltung Baselstrasse
- Wandbrunnen Baselstrasse (beim Kreuzstutz): mit Umgestaltung Baselstrasse
- Zimmerwerkbrunnen, Eichwaldstrasse (beim alten Zimmerwerk): Wird mit Neubau neu beurteilt.
- Mühlebachbrunnen (Pilatusplatz): Wird in Zusammenhang mit Neuüberbauung beurteilt.
- Wandbrunnen St. Karli: Sanierung im Zusammenhang mit Schulhaus St. Karli

4 Schutzmassnahmen

Wintereinhausungen oder das Setzen von Pollern zum Schutz der Brunnen wurde durch die Brunnenkommission verworfen. Grund dafür sind denkmalpflegerische wie auch städtebauliche Überlegungen. Denn: Die Brunnen sind eng mit der Luzerner Stadtgeschichte und -entwicklung verbunden. Sie gehören zum Stadtbild. Und sie sollen jederzeit ohne Einschränkungen betrachtet werden können. Dazu wurden die Brunnen im Rahmen des Plan Lumière wirkungsvoll beleuchtet. Insbesondere gehören die Brunnen auch zum festen Programm eines Stadtrundgangs von Luzern Tourismus. Mit der Brunnenbroschüre «Rundgang Luzerner Brunnen» und der Website www.brunnen.stadtluzern.ch lässt sich die Geschichte der Brunnen und ihrer Bedeutung nachverfolgen. Die Brunnenkommission ist überzeugt, mit der Sensibilisierung gegenüber dem Kulturgut Brunnen einen ebenso wirkungsvollen Schutz zu erreichen.

8.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 15/2016 vom 6. Juli 2016 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. Oktober 2016 mit 105,40 Punkten. Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene negative Indexteuerung wurde nicht aufgerechnet. Daher wird beim KV revidiert ein Wert von Fr. 0.00 eingesetzt.

8.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist zwei Rückvergütungen bei zwei Brunnen durch den Kanton Luzern aus:

Bezeichnung Subventionen / Beiträge	Datum	Beitrag in Fr.
Fibukonto 4631.24/KTR 4148144, Rückvergütung Neptunbrunnen	4.8.2021	24'925.75
Fibukonto 4631.24/KTR 4148144, Rückvergütung Gymnasibrunnen	5.5.2022 und 7.6.2022	7'404.25
Total Subventionen / Beiträge		32'330.00

8.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen aus.

8.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1'390'122.69
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Kanton Luzern	–32'330.00
= Nettokosten		= 1'357'792.69

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	584'877.31
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Kanton Luzern	–32'330.00
= Bereinigte Minderkosten		= 617'207.31

8.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung gebildet.

8.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn (Ausführung)	1.1.2017
Stadtrat (B+A 15/2016)	6.7.2016
Baukommission	8.9.2016
Grosser Stadtrat	29.9.2016
Projektende (Ende Ausführung)	30.4.2022

8.1.11 Abschlusskommentar

Unsere Brunnen sind Kulturdenkmäler. Sie prägen massgeblich die Altstadtplätze oder Begegnungs- und Aufenthaltsräume auf öffentlichem Grund. Mit den Restaurierungen konnte ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung dieser kulturell und historisch wertvollen Bauwerke geleistet werden. Die weitere Erhaltung erfolgt durch das Tiefbauamt in der Aufgabe 414 «Mobilität Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen».

9 Projekt «Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Ausführung	vgl. Abrechnung 9.1	4'060'000.00	3'867'198.82
Gesamt		4'060'000.00	3'867'198.82
Minderkosten in der Höhe von Fr.		192'801.18	

9.1 Sonderkredit «Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption: Neubauten und Sanierungen»

9.1.1 Kreditdetails

Konto: I514002.01; Fibukonto 5040.04

Bericht und Antrag 47/2009 vom 11. November 2009 (StB 927 [\[Link\]](#))

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 4. März 2010

Bericht und Antrag 33/2014 vom 3. Dezember 2014 (StB 927 [\[Link\]](#))

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 5. März 2015

Stadtratsbeschluss 736 vom 25. September 2013

9.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 47/2009		2'500'000.00
+ Kredit aus B+A 33/2014		+1'470'000.00
+ Erhöhung Ausgabenbewilligung	StB 736/2013	+90'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+29'825.70
+ Baukostenteuerung	nicht eingereicht	+0.00
= Zwischentotal		= 4'089'825.70
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–3'867'198.82
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
= Minderkosten brutto		= 222'626.88

9.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I514002.01

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Vorbereitungsarbeiten	0.00	0.00	18'666.60	+18'666.60
10	Bestandsaufnahmen	0.00	0.00	18'666.60	+18'666.60
2	Vorfabrizierte WC-Anlagen	0.00	65'000.00	34'615.00	–30'385.00
28	Ausbau 1	0.00	65'000.00	33'621.95	–31'378.05
29	Honorare	0.00	0.00	993.05	+993.05
3	Öffentliche WC-Anlagen	2'500'000.00	3'905'000.00	3'621'543.57	–283'456.43
300	Übergreifend	0.00	0.00	19'546.70	+19'546.70
303	Unter der Egg	30'000.00	310'000.00	268'836.35	–41'163.65
304	Mühlenplatz	10'000.00	10'000.00	1'029.00	–8'971.00
305	Allmend Süd	10'000.00	10'000.00	0.00	–10'000.00
306	Kasernenplatz	10'000.00	10'000.00	858.20	–9'141.80
307	Jesuitenkirche	300'000.00	300'000.00	0.00	–300'000.00
308	Vögeligärtli	350'000.00	350'000.00	290'837.55	–59'162.45
309	Inseli	0.00	350'000.00	232'377.50	–117'622.50

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
310	Carparkplatz Landenberg	10'000.00	10'000.00	6'825.35	-3'174.65
311	Alpenquai Bootshafen	390'000.00	390'000.00	279'249.90	-110'750.10
312	Alpenquai	10'000.00	10'000.00	8'561.75	-1'438.25
313	Alpenquai Seepark	15'000.00	15'000.00	14'572.90	-427.10
314	Bundesplatz	10'000.00	10'000.00	0.00	-10'000.00
315	Bleichergarten	10'000.00	160'000.00	211'401.87	+51'401.87
316	Tribschenstrasse	10'000.00	10'000.00	5'652.90	-4'347.10
317	Richard Wagner Museum	300'000.00	300'000.00	166'011.00	-133'989.00
318	Hirtenhof vbl-Endstation	10'000.00	10'000.00	0.00	-10'000.00
319	Hubelmatt vbl-Endstation	10'000.00	10'000.00	0.00	-10'000.00
320	Allmend Festhalle	10'000.00	10'000.00	0.00	-10'000.00
320	Allmend S-Bahn	250'000.00	250'000.00	690.10	-249'309.90
321	Eichhof	10'000.00	10'000.00	0.00	-10'000.00
322	Kreuzstutz	10'000.00	310'000.00	419'113.00	+109'113.00
323	Geissmatt	10'000.00	10'000.00	48'773.25	+38'773.25
326	Ruderzentrum Rotsee	10'000.00	10'000.00	150'000.00	+140'000.00
327	vbl-Endstation Maihof	10'000.00	20'000.00	0.00	-20'000.00
328	Schulhaus Maihof/Schlossberg	10'000.00	10'000.00	222'595.15	+212'595.15
329	Zwysigplatz	10'000.00	10'000.00	19'538.50	+9'538.50
330	Musikhochschule	10'000.00	10'000.00	0.00	-10'000.00
331	Löwendenkmal	10'000.00	10'000.00	325'301.25	+315'301.25
332	Kurplatz Musikpavillon	10'000.00	10'000.00	9'789.75	-210.25
333	Casino Pissoir	5'000.00	5'000.00	0.00	-5'000.00
334	Casino Bushaltestelle/Carpark- platz	10'000.00	10'000.00	494.00	-9'506.00
335	Carl-Spitteler-Quai	10'000.00	10'000.00	15'000.00	+5'000.00
337	Lido Carparkplatz	20'000.00	20'000.00	12'528.05	-7'471.95
338	Churchillquai	10'000.00	45'000.00	0.00	-45'000.00
339	Löwenplatz	0.00	0.00	45'443.45	+45'443.45
340	Reusszopf Neubau	0.00	280'000.00	221'321.70	-58'678.30
350	Turnhalle Bramberg	0.00	0.00	0.00	0.00
351	Museggmauer	250'000.00	250'000.00	110'000.00	-140'000.00
352	Lidowiese	300'000.00	300'000.00	285'449.80	-14'550.20
353	Bahnhofplatz	0.00	0.00	136'954.20	+136'954.20
354	Schweizerhofquai	0.00	0.00	23'715.55	+23'715.55
370	Franziskanerplatz	50'000.00	50'000.00	69'074.85	+19'074.85
5	Baunebenkosten	0.00	0.00	16'487.55	+16'487.55
51	Bewilligungen Gebühren	0.00	0.00	7'221.65	+7'221.65
52	Vervielfältigungen usw.	0.00	0.00	6'063.60	+6'063.60
53	Versicherungen	0.00	0.00	3'202.30	+3'202.30
6	Reserve/Unvorhergesehenes	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Teuerung	0.00	29'825.70	0.00	-29'825.70
8	Bauleitung	0.00	0.00	38'250.00	+38'250.00
9	Miete und Betrieb proviso- rischer WC-Anlagen	0.00	90'000.00	137'636.10	+47'636.10
Total Kosten brutto in Fr.		2'500'000.00	4'089'825.70	3'867'198.82	-222'626.88
Total Kosten brutto in %		100,00 %	163.59 %	94,56 %	-5,44 %
			100,00 %	94,56 %	-5,44 %

Separate Ausweisung Eigenleistungen der Dienstabteilung Immobilien:

Interne Vorgabe: 1–3 % der Gesamtinvestition, je nach Projektvolumen und Schwierigkeitsgrad

Die Höhe des Investitionsvolumens betrug per 31. April 2022 für das Gesamtprojekt Fr. 3'867'198.82. Die verbuchten Eigenleistungen für die SIA-Phasen 3–5 (Projektierung bis Ausführung) betragen Fr. 38'250.00 (BKP 851). Dies bedeutet einen Honoraranteil der Dienstabteilung Immobilien (IMMO) über die Gesamtinvestitionssumme für die SIA-Phasen 3–5 (100 % des IMMO-Gesamtaufwands) von 0,99 %.

9.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

In beiden Berichten und Anträgen wurden Massnahmen pro Standort der öffentlichen WC-Anlagen dargelegt. Vereinzelt werden dazu Kosten genannt. Erst im Anhang 1 werden die Kosten aufgelistet. Diese sind entsprechend in der Kostenzusammenstellung mit den genannten Beträgen aufgeführt.

Seit dem ersten B+A 47/2009 sind die Anforderungen an die öffentlichen WC-Anlagen gestiegen, und die Teilprojekte wurden daher angepasst. Die grösseren Abweichungen zum damaligen Kostenvoranschlag wurden dann im B+A 33/2014 aufgezeigt. Relevant waren die neu erstellten Kompaktmodule bzw. die Unterhaltsmassnahmen bei den bestehenden WC-Anlagen «Unter der Egg», «Inseli», «Bleichergarten», «Kreuzstutz», «Ruderzentrum Rotsee», «Schulhaus Maihof/Schlossberg», «Löwendenkmal», «Reusszopf» sowie «Bahnhofplatz». Aus diesen Unterhaltsarbeiten resultierten bei den einzelnen Teilprojekten höhere Kosten. Eine Standortabklärung aus städtebaulichen Gründen (Ortsbildschutz) bei der WC-Anlage «Jesuitenkirche» ergab, dass am jetzigen Standort aus Mangel an Alternativen festgehalten wird. Die neue öffentliche WC-Anlage beim Standort «Allmend S-Bahn» wurde fremdfinanziert und für den Betrieb an die Stadt übertragen. Deshalb wurde das vorgesehene Budget nicht benötigt.

Die grösseren Kostenabweichungen im Vergleich zum B+A 33/2014 sind bei der öffentlichen WC-Anlage «Kreuzstutz» auf die dringlichsten Massnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und auf Auflagen der Denkmalpflege zurückzuführen. Bei den WC-Anlagen beim «Bleichergärtli» und «Franziskanerplatz» waren die Unterhaltsarbeiten umfangreicher als ursprünglich geplant, was zu Mehrkosten führte. Dagegen konnten bei den WC-Standorten «Unter der Egg», «Inseli», «Alpenquai Bootshafen», «Richard Wagner Museum», «Reusszopf Neubau» und «Museggmauer» effizientere Lösungen gefunden werden, was eine Abrechnung unter dem vorgesehenen Bruttokredit ergab.

Weiter wurde die WC-Anlage «Churchillquai» nicht wie laut B+A 33/2014 zurückgebaut, da zwischenzeitliche Nutzungen (Hundefreilaufzone, Abendveranstaltungen, Erholungsgebiet) eine Weiterführung erforderlich macht. Der Zustand der WC-Anlagen «Geissmatt», «Löwenplatz» und «Schweizerhofquai» verschlechterte sich zunehmend, weshalb früher als ursprünglich vorgesehen Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden mussten. Aufgrund des eher abgenutzten Anlagezustandes wurden umfangreiche Instandstellungsarbeiten erforderlich, was sich in den Kosten niederschlug. Dagegen wurden bei vielen kleineren Positionen, wie z. B. bei der WC-Anlage «Allmend Süd», geringere Unterhaltsarbeiten erforderlich.

9.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 47/2009 vom 11. November 2009 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. Oktober 2009 mit 119,5 Punkten (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 29'825.70 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von 0,74 %.

9.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen oder Beiträge Dritter aus.

9.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen aus.

9.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	3'867'198.82
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Nettokosten		= 3'867'198.82

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	222'626.88
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		= 222'626.88

9.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

9.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	1.1.2008
Stadtrat (B+A 47/2009)	11.11.2009
Baukommission (B+A 47/2009)	28.1.2010
Grosser Stadtrat (B+A 47/2009)	4.3.2010
Stadtrat (B+A 33/2014)	3.12.2014
Baukommission (B+A 33/2014)	5.2.2015
Grosser Stadtrat (B+A 33/2014)	5.3.2015
Baubeginn (bei erstem Standort «Richard-Wagner-Weg»)	ab 2012
Bauende (bei letztem Standort «Unter der Egg»)	bis 2020
Inbetriebnahme	je nach Objekt verschieden

9.1.11 Abschlusskommentar

Aufgrund der stetigen Anpassungen an die dringendsten Bedürfnisse konnten passendere Lösungen und mehr WC-Anlagen gebaut bzw. erforderliche Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Trotzdem wurden die Gesamtkosten etwas unterschritten. Mit den umgesetzten Massnahmen hat sich der Anlagezustand verbessert, womit ebenfalls das Erscheinungsbild verbessert werden konnte.

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates zu B+A 33/2014:

Die Protokollbemerkung 1 zu Kapitel 1.1.2 (Anlage 10 - WC-Anlage Landenberg) auf S. 14 lautet:

«Soweit als möglich sollen die jährlichen Betriebskosten des WCs beim Carparkplatz Landenberg aus den Einnahmen der Parkgebühren des Landenbergparkplatzes bezahlt werden.»

Die Gebühren für die Carparkierung auf dem Carparkplatz Landenberg wurden im Rahmen des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» 2015 angehoben. Die Ausgestaltung des Gebührensystems für die Carparkierung ab 2023 wurde mit B+A 20 vom 6. Juli 2022 zum zukünftigen Carregime festgelegt.

10 Revisionsbericht Finanzinspektorat

Die Abrechnungen der Sonderkredite gemäss B+A 32/2022 wurden dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss § 64 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1) für die Prüfung der Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zuständig.

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 19. Oktober 2022 festgehalten. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

11 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Abrechnungen über die Sonderkredite 1.1 bis 9.1 zu genehmigen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 19. Oktober 2022



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 32 vom 19. Oktober 2022 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

Luzern, 22. Dezember 2022

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Christian Hochstrasser
Ratspräsident



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.